



Regierungsrat

Luzern, 10. März 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 107

Nummer: A 107
Protokoll-Nr.: 242
Eröffnet: 16.09.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über den Prozess der konzeptionellen Entwicklung des Luzerner Theaters

Zu Frage 1: Wer ist für die Konzeption des neuen Theaters verantwortlich?

Für die Konzeption, also die Planung des neuen Luzerner Theaters, war bis Ende 2019 die Stiftung Luzerner Theater zuständig, dies in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Seit dem 1. Januar 2020 ist es die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater, in der sowohl das Luzerner Theater, Stadt und Kanton Luzern sowie die wichtigsten künstlerischen Partner des Theaters mitwirken. Zweck der Projektierungsgesellschaft ist die Vorbereitung, Auslobung und Durchführung eines noch näher zu bestimmenden Architekturwettbewerbes nach SIA, welcher bis Ende Juni 2021 ausgeschrieben werden soll. Zusätzlich legt die Projektierungsgesellschaft auch das Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept für das Neue Luzerner Theater fest.

Der Kanton hat zwei Sitze in der Projektierungsgesellschaft; mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1325 vom 10. Dezember 2019 wurden der Bildungs- und Kulturdirektor und die Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur vom Regierungsrat als Vertretungen des Kantons delegiert.

Zu Frage 2: Wann und wie wird die Diskussion über das Konzept des neuen Theaters geführt?

Die Diskussionen über das Theaterkonzept sind im Zweckverband grosse Kulturbetriebe seit längerem im Gang, aufbauend auf den Erfahrungen rund um das Projekt der Salle Modulaire. So haben die Delegierten von Stadt und Kanton Rahmenbedingungen definiert, welche als Basis für die Erarbeitung eines inhaltlichen und räumlichen Konzeptes innerhalb der Projektierungsgesellschaft gelten. Auf dieser Grundlage hat sich die Projektierungsgesellschaft auf eine Vision des neuen Luzerner Theaters geeinigt:

"Unser Neues Luzerner Theater ist ein professionelles Haus der darstellenden Kunst. Es ist intendantisch geführt, lebt ein kooperatives Produktionsverständnis und ist wichtiger Partner in einem einzigartigen Netzwerk von Kulturinstitutionen. Zu diesem Zweck verfügt es über eine qualitativ hochstehende, flexibel einsetzbare Infrastruktur.

*Das einzige Mehrspartenhaus der Zentralschweiz zeigt ganzjährig Produktionen verschiedenster Formate, wobei ein besonderer Akzent auf dem Musiktheater liegt. Das Neue Luzerner Theater wird damit zu einem bevorzugten Veranstaltungsort führender Künstler*Innen und zum Dreh- und Angelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung und Unterhaltung.*

Der von einem breiten Publikum besuchte Begegnungsort bildet zusammen mit dem KKL Luzern eine Achse der Kultur vom Europa- bis zum Theaterplatz. So entsteht im Zentrum der Stadt ein attraktiver öffentlicher Raum, ein von den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutztes gesellschaftliches Zentrum."

Unser Rat begrüsst, dass sich die öffentliche Hand, das Luzerner Theater und deren Partner auf diese Vision geeinigt haben. Ein wichtiges Element dieser Vision ist der Begriff des Mehrspartenhauses. Er bringt zum Ausdruck, dass das Theater auch künftig professionelle Produktionen aus unterschiedlichen Sparten präsentieren wird. Allerdings ist der Begriff der "Sparten" heute fließender zu verstehen als früher, da sich in modernen Produktionen verschiedenste künstlerische Elemente finden und eine Sparte heute auch nicht mehr zwingend mit einem eigenen Ensemble verbunden ist.

Besonders wichtig ist unserem Rat der gesetzte Schwerpunkt des Musiktheaters, das die Attraktivität und den Ruf Luzerns als Musikkanton stärkt. Die neue Infrastruktur muss auf die anspruchsvollen Bedürfnisse des Musiktheaters - also Musical, Operette, Oper - ausgerichtet werden und flexibel die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen erfüllen. Damit sind dann auch automatisch die Anforderungen für Produktionen aus anderen Sparten abgedeckt.

Künstlerisch soll das neue Theater durch die intendantische Leitung eine klare, kuratierte Handschrift aufweisen, so dass es sich von der Beliebigkeit eines reinen Gastspielhauses abhebt. Gleichzeitig bringt die Vision aber auch den hohen Stellenwert zum Ausdruck, den die Kooperation mit verschiedenen Partnern in einem künstlerischen Netzwerk einnehmen wird. Diesen Partnern sollen neben Kooperationsprojekten verbindliche Zeiten für eigene Produktionen eingeräumt werden. Dem Regierungsrat ist es wichtig zu betonen, dass die erwähnten kooperativen Produktionsformen auch mit regionalen Partnern betrieben werden können. Trotz der intendantischen Leitung sollen auch Gastspiele möglich sein.

Die in der Vision erwähnte "Achse der Kultur" ist für die Stadt ein wichtiger städtebaulicher Aspekt, mit dem sie der Einbindung des künftigen Theaterbaus in die städtebauliche Gesamtsituation und der Verbindung zum KKL besonderen Ausdruck verleihen will. Für den Kanton ist dieser Aspekt nicht wichtig.

Damit ist von Seiten des Theaters und der Projektierungsgesellschaft der Erwartungsrahmen gesetzt, in dem sich das neue Theater bewegen und entwickeln soll. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Planungsarbeit. Allerdings handelt es sich im Moment erst um eine Vision. In Zusammenhang mit dem Betriebskonzept werden die einzelnen Elemente noch konkretisiert werden müssen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Betriebskosten den heutigen Umfang nicht überschreiten. Zudem erwartet der Regierungsrat, dass mit der neuen und besseren Infrastruktur auch der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters substantiell verbessert wird.

Das Luzerner Theater erarbeitet bis Mitte 2020 ein Betriebskonzept in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, welches in der Projektierungsgesellschaft und im Zweckverband diskutiert wird.

Im selben Zeitraum finden öffentliche Forumsveranstaltungen über Inhalt und Ausrichtung des Neuen Luzerner Theaters statt, zu denen Interessierte sowie die kantonalen und städtischen Parlamentarier explizit eingeladen wurden. Die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen, am 16. März in der Stadt Luzern (Südpol) und am 19. Mai 2020 in Sursee (Stadttheater), werden in das Betriebs- und Nutzungskonzept des Neuen Luzerner Theaters einfließen. Im Rahmen der breiten Vernehmlassung zur Botschaft «Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung», welche bis zum 30. Juni 2020 stattfindet, können sich neben den Parteien alle interessierten Kreise einbringen. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung werden ebenfalls in die Diskussion über das inhaltliche und räumliche Konzept aufgenommen.

Zu Frage 3: Wann und wie wird der Kantonsrat in diese Diskussion einbezogen?

Nach Auswertung der Rückmeldungen zur Vernehmlassungsbotschaft «Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» wird Ihrem Rat die darauf aufbauende Botschaft im ersten Quartal 2021 vorgelegt. Diese wird neben den Ergebnissen der Vernehmlassung alle aktuellen und relevanten Informationen zum Stand der Theaterplanung enthalten.